Gemeinde Waidhofen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Erlass der Einbeziehungssatzung

„Diepoltshofen-Strobenrieder Straße“

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen hat am 08.04.2021 die Einbeziehungssatzung „Diepoltshofen-Strobenrieder Straße“ in der Fassung vom 09.02.2021, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann die Einbeziehungssatzung mit Begründung in der jetzigen Fassung vom 09.02.2021, bei der Behörde der Gemeinde Waidhofen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einbeziehungsatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

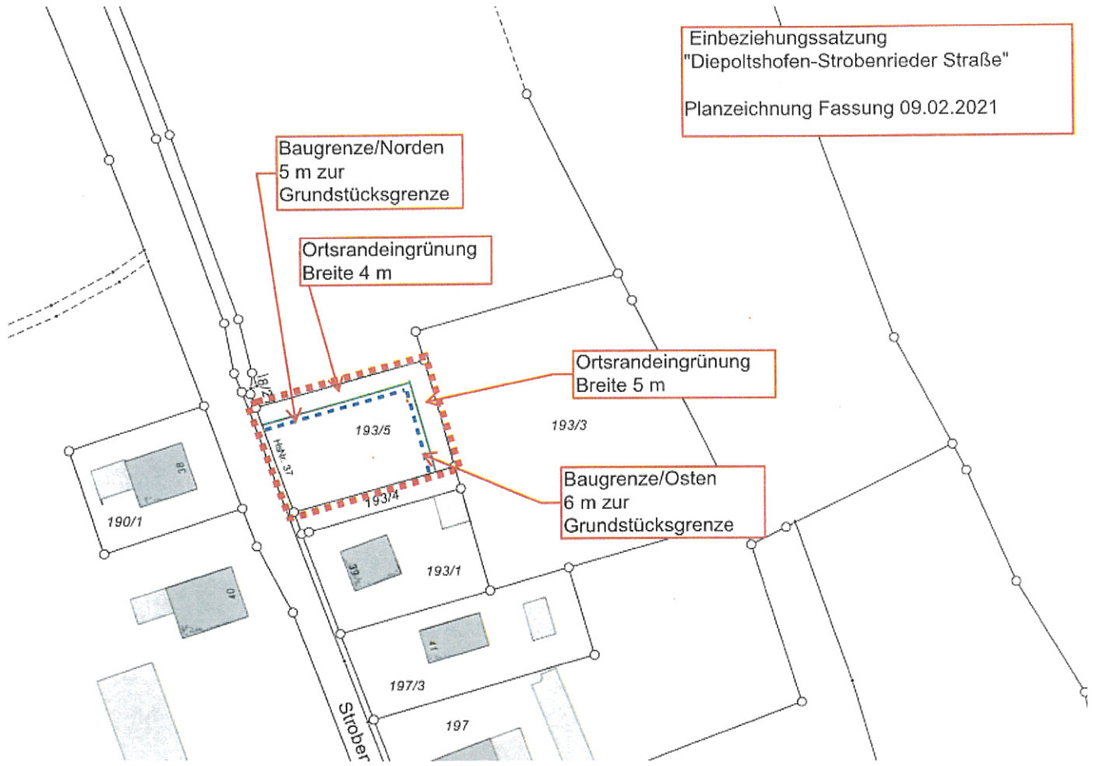
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Corona-Pandemie:
Aufgrund der derzeit vorherrschenden Corona-Pandemie kann es gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen bei der Einsichtnahme der öffentlich ausliegenden Planunterlagen kommen. Neben der Einsichtnahme der Planunterlagen über die Homepage der Gemeinde Waidhofen haben Sie aber auch die Möglichkeit, für eine Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) vor Ort unter der Tel. 08252/8951-0 (Poststelle) einen Termin zu vereinbaren.

Schrobenhausen, 29.04.2021

GEMEINDE WAIDHOFEN
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen
Fuchs
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich Einbeziehungssatzung „Diepoltshofen-Strobenrieder Straße“ (nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:
Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln Waidhofen, Rachelsbach, Wangen, VGem SOB am: **30.04.2021**
abgenommen am: **04.06.2021**
Für die Richtigkeit: